

Parkieren in Windisch



Das Wichtigste in Kürze

- Parkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Windisch ist gebührenpflichtig oder zeitlich begrenzt.
- Innerhalb der Blauen Zone darf das Auto unter Hinterlegung einer Parkkarte oder einer Parkscheibe abgestellt werden. Ausgenommen davon sind weiss markierte Parkfelder.
- Anwohnerinnen und Anwohner können eine Parkkarte bestellen, mit der das Fahrzeug unbeschränkt in der Blauen Zone parkiert werden darf (ausser weiss markierte Parkfelder).
- Auswärtige können Tages- oder Service- & Baustellenparkkarten bestellen.
- Alle Bewilligungen sind online unter www.windisch.ch erhältlich.
- Viele Parkflächen in Windisch sind in Privatbesitz. Auf diesen Parkflächen gelten abweichende Regeln. Bitte beachten Sie die Signalisation.

Parkplatzarten

Blau Zone

- Gesamtes Gemeindegebiet ausser Hauser-, Mülliger- und Zürcherstrasse.
- Zonenportale sind mit weiss-blauen Doppellinien gekennzeichnet und entsprechend signalisiert.
- Es darf auch ausserhalb markierter Parkfelder parkiert werden (unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, siehe Rückseite).
- Tagsüber beträgt die max. Parkdauer je nach Ankunftszeit 60 – 90 Minuten.
- Parkkarten und -scheiben berechtigen nicht zur Nutzung weisser Parkfelder.

Weisse Parkfelder

- Weiss markierte Parkfelder mit Parkuhr
- Tarif und Maximalparkdauer gemäss Angaben auf der Parkuhr

Weisse Parkfelder mit Zeitangabe auf Zusatztafel

- Benutzung gratis, Parkscheibe muss hinterlegt werden (Parkkarte ungültig)
- Maximalparkdauer gemäss Signalisation

Parkkartentypen

Parkkarten erlauben das zeitlich unbeschränkte Parkieren in der Blauen Zone auf dem gesamten Gemeindegebiet (ausgenommen weiss markierte Parkfelder).

Anwohnerparkkarte

- AnwohnerInnen können eine Parkkarte für ihr Fahrzeug erwerben.
- Die Parkkarte wird auf 1 bis max. 3 Kontrollschilder ausgestellt und ist nicht übertragbar.

Tagesparkkarte

- Mit der Tagesparkkarte kann ein Fahrzeug während eines ganzen Tages bis um 7:59 Uhr am Folgetag in der Blauen Zone abgestellt werden.
- Auch für Auswärtige verfügbar

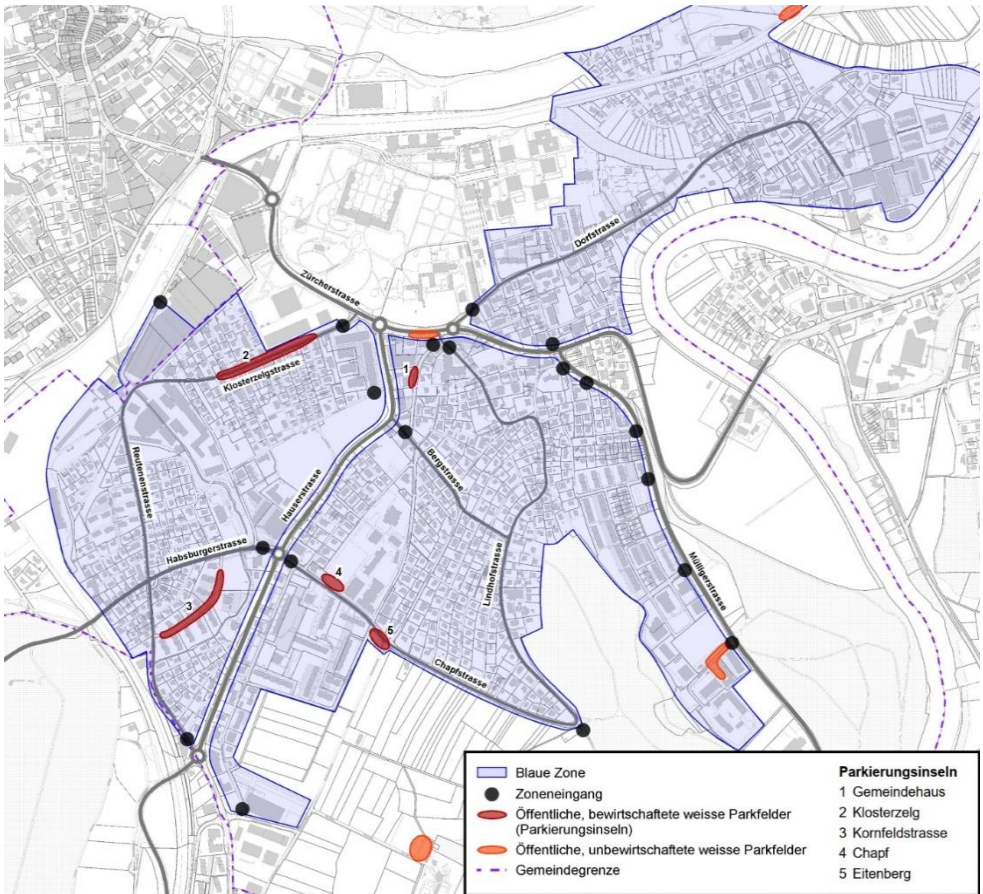
Nachtparkierung

- Für Fahrzeuge, die regelmässig (ab 3 Nächten pro Monat) über Nacht auf öffentlichem Grund abgestellt werden, besteht eine Gebührenpflicht.

Service- & Baustellenparkkarte

- Bau- und Handwerksbetriebe haben die Möglichkeit Parkkarten für ihre Geschäftsfahrzeuge zu beziehen.

Übersichtskarte



Gebührenstruktur

| | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| Anwohnerparkkarte | 50 Fr. / Monat 500 Fr. / Jahr |
| Tagesparkkarte | 5 Fr. / Tag |
| Service- & Baustellenparkk. | 50 Fr. / Monat 500 Fr. / Jahr |
| Nachtparkierung | 30 Fr. / Monat 300 Fr. / Jahr |
| Gebührenpflichtiges Parken | 1 - 2 Fr. / h |

Bezug von Parkkarten

Online-Schalter: www.windisch.ch

Gemeindehaus
Schalter Einwohnerdienste
Dohlenzelgstrasse 6
5210 Windisch

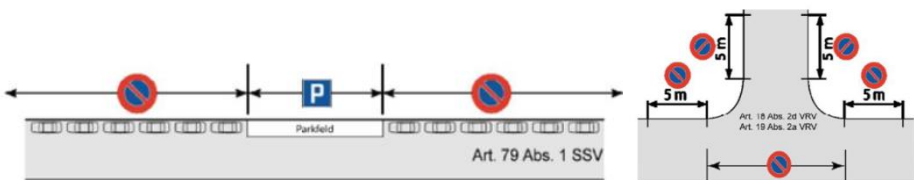
Parkieren mit Parkscheibe in der Blauen Zone

| | |
|-----------------------------------|---|
| Örtlicher Geltungsbereich | Blau Zone, ausgenommen weiss markierte Parkfelder |
| Einstellen der Parkscheibe | Der Pfeil auf der Parkscheibe wird auf den nächsten Strich nach der tatsächlichen Ankunftszeit gestellt. Die Parkscheibe muss deutlich sichtbar hinter die Windschutzscheibe gelegt werden. Das Fahrzeug muss in den Verkehr eingebracht worden sein, bevor die Parkscheibe erneut gestellt werden darf. |
| Maximale Parkdauer | 60 Minuten ab der eingestellten Ankunftszeit |
| Zeitlicher Geltungsbereich | Montag – Samstag, 8:00 – 19:00 Uhr Bei einer Ankunftszeit zwischen 11:30 und 13:30 Uhr, darf bis 14:29 Uhr parkiert werden. Bei einer Ankunftszeit zwischen 18:00 – 8:00 Uhr, darf bis 8:59 Uhr parkiert werden. An Feiertagen oder wenn das Auto vor 8:00 Uhr wieder in den Verkehr eingebracht wird, muss keine Parkscheibe hinterlegt werden. |

Korrektes Parkieren ausserhalb von markierten Parkfeldern

Fahrzeuge dürfen in der Blauen Zone mit der Parkscheibe auch ausserhalb von markierten Parkfeldern abgestellt werden, sofern nichts anderes signalisiert ist. Dabei müssen folgende Bedingungen zwingend eingehalten werden:

- Die Vorbeifahrt muss stets gewährleistet werden. Dazu muss eine **Durchfahrtsbreite von 3 m** frei bleiben.
- Im Anschluss an markierte Parkfelder dürfen auf einer Länge von 5 – 6 Personewagen keine Fahrzeuge abgestellt werden.
- Das Parkieren und freiwillige Halten näher als **5 m vor und nach Verzweigungen** (inkl. Hauszufahrten!) **ist auf beiden Strassenseiten untersagt**. Der Abstand von 5 m muss ab dem Ende des Einmündungsradius gemessen werden.



Bilderquelle: Kanton Luzern, vif, Richtlinie Parkierung (2015)